Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 32 (1925)

Heft: 9

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Handelsnachrichten

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenstoffen und Bändern in den ersten sieben Monaten 1925:

	Seidenstoffe q	Seidenstoffe Fr.	Bänder q	Bänder Fr.
Ausfuhr:				
I. Vierteljahr	6,915	53,560,000	1,423	12 602,000
April	1,959	15,110,000	433	3,803,000
Mai	3,611	28,513,000	638	5,593,000
Juni	4,731	37,293,000	787	6,877,000
Juli	1,070	8,660,000	200	1,784,000
Januar-Juli 1925	18,286	143,136,000	3,481	30,659,000
Einfuhr:				
I. Vierteljahr	755	5,674,000	93	874,000
April	253	1,968,000	29	264,000
Mai	234	1,769,000	32	304,000
Juni	213	1,583 000	25	250,000
Juli	234	1,659,000	32	311,000
Januar-Juli 1925	1,689	12,653,000	211	2,003,000

Einfuhr von Seidengeweben nach Groß-Britannien. Die Ende April d. J. durch die englische Regierung erfolgte Ankündigung, daß vom 1. Juli 1925 an auf Seidenwaren Zölle erhoben würden, hat begreiflicherweise zu einer außerordentlichen Steigerung der Einfuhr in den Monaten Mai und Juni geführt.

Soweit die Schweiz in Frage kommt, gibt die Handelsstatistik darüber folgende Auskunft (wobei zum Vergleich die Ausfuhr in den vorhergehenden vier Monaten beigefügt wird):

	ganz- u. halbseidene Gewebe		ganz- u. halbseidene Bänder	
1925	kg	Fr.	kg	Fr.
Januar	143,600	10,400,000	33,300	2,848,000
Februar	143,900	10,747,000	32,200	2,746,000
März	141,100	10,148,000	24,400	2,135,000
April	117,000	8,400,000	22,600	1,909,000
Mai	273,000	20,969,000	41,300	3,457,000
Juni	395,600	30,756,000	60,200	5,132,000

Wird für die Seidengewebe als normale Monatsausfuhr ein Betrag von 10 Millionen Franken angenommen, so hätte die schweizerische Seidenstoffweberei in der kritischen Zeit einen Ueberschuß von rund drei Monaten nach Großbritannien abgestoßen. Die Bandweberei dagegen hätte nur ein Mehr von einem Monatsbetrag geliefert. Die Rückwirkung hat nicht auf sich warten lassen, denn der Monat Juli verzeichnet für ganz- und halbseidene Gewebe einen Ausfuhrwert von nur ungefähr 1 Million Franken und für Bänder einen solchen von 250,000 Fr.

Es ist interessant festzustellen, in welchem Verhältnis die Seidenindustrie der andern, den englischen Markt in erster Linie versorgenden Länder, Ware nach London geworfen hat. Wir beschränken uns dabei auf den Monat Juni, der erheblich größere Ziffern aufweist als der Monat Mai und stellen auf die englische Handelsstatistik ab:

Ganz- und halbseidene Gewebe:	Juni 1925 Lst.	Juni 1924 Lst.
Gesamteinfuhr	3,213,684	981,278
davon aus Frankreich	1,531,537	292,813
Italien	574,527	162,415
Schweiz	533,146	326,164
Japan	424,268	164,130
Andere Länder	150,206	35,756

Für das erste Halbjahr 1925 und 1924 weist die Gesamteinfuhr folgende Werte auf:

	I. Halbjahr 1925 Lst.	I. Halbjahr 1924 Lst.
Ganzseidene Gewebe	9,833,099	6,315,282
Halbseidene Gewebe	3,645,000	2,875,783
Ganzseidene Bänder	594,767	1,231,931
Halbseid. Bänder (u. Tüll)	2,041,479	1,393,112

In einer in der Presse verbreiteten Zusammenstellung der Ausfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben aus der Schweiz nach Großbritannien in den ersten sechs Monaten des Jahres 1925, der der Mittelwert per kg beigegeben ist, wird auf Grund der Steigerung dieses Wertes in den Monaten Mai und Juni den vorhergehenden Monaten gegenüber behauptet, es seien in erster Linie ganzseidene Gewebe nach England geschafft worden, da diese ja hauptsächlich von den Zollmaßnahmen betroffen würden. Diese Annahme stimmt mit den Ausweisen der englischen Handelsstatistik nicht überein, laut welchen im Gegenteil aus der Schweiz in erster Linie halbseidene Gewebe nach England gesandt worden wären. Die schweizerische Statistik gibt über das Verhältnis zwischen ganz- und halbseidenen Geweben keine Auskunft.

Jugoslawien. Neuer Zolltarif. Die jugoslawische Regierung hat am 20. Juni 1925 einen neuen Zolltarif veröffentlicht und am gleichen Tage in Kraft gesetzt. Der Tarif zerfällt in einen Maximaltarif, dessen Ansätze auf die Erzeugnisse von Staaten Anwendung finden, die mit Jugoslawien nicht in einem Vertragsverhältnis stehen und in einen Minimaltarif, dessen Ansätze für die Waren aus Ländern gelten, die (wie die Schweiz) mit Jugoslawien einen Handelsvertrag abgeschlossen haben. Die Zölle werden auf der Goldbasis erhoben und es gilt jeweilen der von der Regierung aufgestellte Umrechnungssatz, der zurzeit auf 11 Papierdinar für 1 Golddinar festgesetzt ist.

Die bisher erhobene Luxustaxe ist abgeschafft, was die Verteuerung der ausländischen Ware durch den neuen Tarif in vielen Fällen bis zu einem gewissen Grade aufhebt.

Gleichzeitig mit dem neuen Tarif sind auch die Ansätze der italienisch-jugoslawischen Handelsübereinkunft vom 14. Juni 1924 in Kraft getreten, die für eine Reihe von Artikeln sofort eine Zollermäßigung herbeiführen. Die schweizerischen Erzeugnisse genießen auf Grund des serbisch-schweizerischen Handelsvertrages vom 28. Februar 1907 die Meistbegünstigung, sodaß ihnen auch die Ansätze der italienisch-serbischen Uebereinkunft zugute kommen.

Wir veröffentlichen nachstehend die wichtigsten Ansätze für die Seidenkategorie und fügen zum Vergleich die Ansätze für den Zoll und die Luxussteuer bei, die bis zum 20. Juni 1925 in Geltung waren. Endlich sind in Klammer die zurzeit tatsächlich zu bezahlenden Zölle in Papier-Dinar aufgeführt.

Tarif-No.		Neuer Tarif: Ansatz Minimaltarif	Neuer Tarif: Ansatz ital.-jug. H.-V	Alter Tarif: Minimal-Tarif	Alter Tarif: Luxus-Taxe
		In Gold-Dinar per 100 kg			
329	Seidengespinste:				
	a) Grège	600	260	400	1,000
	(in Papier-Dinar)	6,600	2,860	zusammen	10,800
	b) gefärbt oder abgekocht	800	320	500	2,000
	(in Papier-Dinar)	8,800	3,520	zusammen	18,000
331	Dichte Gewebe:				
	1. ganz aus Seide . . .	2,500	1,800	1,800	5,000
	(in Papier-Dinar)	27,500	19,800	zusammen	51,600
	2. teilweise aus Seide .	1,200	800	650	2,500
	(in Papier-Dinar)	13,200	8,800	zusammen	22,800
332	Samt und Plüsch:				
	1. ganz aus Seide . . .	2,500	—	1,800	6,000
	(in Papier-Dinar)	27,500	—	zusammen	57,600
	2. teilweise aus Seide .	1,200	—	650	3,000
	(in Papier-Dinar)	13,200	—	zusammen	25,800
333	Undichte Gewebe, ganz od. teilweise aus Seide (Krepp, Gaze, Tüll u. dergl.) . .	3,000	—	1,800	6,000
	(in Papier-Dinar)	33,000	—	zusammen	57,600
334	Beuteltuch, ganz oder teilweise aus Seide	2,500	—	—	—
337	Bänder:				
	1. ganz aus Seide . . .	2,500	—	1,500	6,000
	(in Papier-Dinar)	27,500	—	zusammen	54,000
	2. teilweise aus Seide:				
	a) Repsbänder für Hüte bis zu einer Breite von 6 cm .	400	—	400	—
	(in Papier-Dinar)	4,400	—	zusammen	4,800
	b) andere Bänder . .	1,000	—	800	3,300
	(in Papier-Dinar)	11,000	—	zusammen	27,600

Bänder aus Samt entrichten einen Zuschlag von 50%.

Gemäß den Bestimmungen des oben erwähnten italienisch-jugoslawischen Handelsvertrages ist für façonnierte Gewebe ein Zuschlag von 15% und für broschierte Gewebe ein solcher von 25% zu entrichten.

Für Gespinstwaren, die teilweise Seide enthalten, gelten folgende Bestimmungen:

a) macht die Seide bis und mit 10% des Gesamtgewichtes der Ware aus, so ist zum Zoll der betreffenden Ware (Baumwolle, Wolle usf.) ein Zuschlag von 50% zu bezahlen;

b) macht die Seide mehr als 10 bis höchstens 50% des Gesamtgewichtes der Ware aus, so ist der Zoll für die entsprechenden halbseidenen Artikel zu leisten;

c) macht die Seide mehr als 50% des Gesamtgewichtes der Ware aus, so gilt der entsprechende Zoll für ganzseidene Artikel.

Griechenland. Einfuhrverbot. Die griechische Regierung hat mit Wirkung ab 28. Juli 1925 und vorläufig für die Dauer von sechs Monaten die Einfuhr einer Anzahl sogen. Luxusartikel verboten, worunter auch Seidenwaren. Für Waren, die vor dem 28. Juli bereits unterwegs waren, oder die nachweisbar vor dem 3. August bestellt worden sind, kann das Finanzministerium die Einfuhr auf Gesuch hin gestatten.

Ein Teil der unter das Einfuhrverbot gestellten Waren ist durch eine neue Verfügung der griechischen Regierung, vom 13. August ab für die Einfuhr wieder freigegeben worden. Es betrifft dies u. a. seidene Kopftücher, Schleier, Krepp, Gaze, Samt und Plüsch (Tarif No. 190). Für die ganz- und halbseidenen Gewebe, außer Krepp und Tüchern, bleibt es beim Einfuhrverbot bestehen, doch werden insbesondere von Frankreich aus Anstrengungen gemacht, um auch die Seidengewebe frei zu bekommen.

Polnisches Einfuhrverbot. In der letzten Nummer der Mitteilungen haben wir die auf Grund der polnisch-französischen Handelsübereinkunft vom 9. Dezember 1924 in Kraft getretenen neuen und ermäßigten Zölle für Seidenwaren aufgeführt, die auch für die schweizerischen Erzeugnisse Geltung haben.

Seither hat die polnische Regierung durch eine Verordnung vom 7. August 1925, die am 14. August in Kraft getreten ist, die Einfuhr einer ganzen Anzahl von Artikeln, worunter auch Seidenwaren, untersagt, bezw. von der Einholung einer Einfuhrbewilligung bei dem polnischen Handelsministerium abhängig gemacht.

Ungarisch-französisches Handelsabkommen. Die Unterhandlungen zwischen Frankreich und Ungarn haben Mitte August zum Abschluß eines provisorischen Uebereinkommens geführt. Ungarn hat dabei Ermäßigungen auch auf den Zöllen für ganz- und halbseidene Gewebe zugestanden und die neuen ungarischen Ansätze sollen sich infolgedessen bedeutend niedriger stellen als die zurzeit geltenden Zölle. Das französisch-ungarische Abkommen wird erst nach Ratifikation durch die Parlamente in Kraft treten, d. h. angeblich nicht vor Oktober oder November 1925.

Die schweizerischen Erzeugnisse haben infolge des schweizerisch-ungarischen Meistbegünstigungs-Vertrages ohne weiteres Anspruch auf die neuen ermäßigten ungarischen Zollansätze, sobald diese in Wirksamkeit getreten sein werden.

Der Seidenwarenabsatz nach Argentinien. Die hohen Getreidepreise brachten in letzter Zeit so große Summen besonders den dortigen Farmern ein, daß diese Bevölkerungsschicht, welche bisher wenig für Luxuswaren in Betracht kam, heute mehr als bisher beginnt in der Kleidung sich der Seide zuzuwenden, wodurch mit einem Schlage sich der Hauptseidenabsatz in Argentinien nicht mehr wie bisher auf die wenigen Großstädte dieses Landes beschränkt, sondern sich auch auf die Bevölkerung des platten Landes ausdehnt. Bei der großen Menge der Farmer bedeutet dies aber eine sehr erhöhte Möglichkeit für Seidenabsatz dorthin. Vorläufig dominiert auf dem dortigen Seidenmarkt Frankreich, dessen Fabrikate einen sehr leichten Absatz finden. 70% aller aus Europa importierten Seidenwaren und 50% der argentinischen Seidenwareneinfuhr aus allen Weltteilen betreffen französisches Fabrikat. Ferner bezieht Argentinien viel Seidenwaren noch aus den Vereinigten Staaten, Japan, der Schweiz und Italien. Bei der heutigen französischen Valuta wird es trotz dem sehr gesteigerten Bedarf natürlich immer mit großen Schwierigkeiten verknüpft sein, gegen die französische Konkurrenz in Argentinien anzukämpfen. Zahlung pflegt gewöhnlich gegen Dokumentübergabe oder 1—3 Monate nach Ankunft der Ware je nach Verabredung geleistet zu werden. Am vorteilhaftesten ist es, falls man keinen Vertreter in Buenos Aires hat, Geschäftsreisende nach dort zu schicken und möglichste Zahlungserleichterungen zu bewilligen. Gerade durch letzteres dürfte am erfolgreichsten gegen die französische Konkurrenz anzukämpfen sein. Die Seidenfabrikanten in den Vereinigten Staaten machen ihre ganzen Geschäfte in Argentinien teils durch feste Vertreter in Buenos Aires, teils durch Heraussenden zahlreicher Geschäftsreisender, während Japan keine Geschäftsreisenden schickt, aber in Buenos Aires sehr gut vertreten ist und sehr billig anbietet. Italien verkauft sehr billig in Argentinien und versteht es vielfach die französischen Seidenfabrikanten zu unterbieten. Die größte Nachfrage herrscht zurzeit nach leichten, billigen Seidenwaren, die stark ins Auge fallen und sich durch große Buntheit auszeichnen. L. N.

Schweiz. Ein- und Ausfuhr von Textilmaschinen. Ueber die Entwicklung und Gestaltung des Textilmaschinenmarktes während des ersten Halbjahres 1925 entnehmen wir dem „Schweizerischen Handelsamtsblatt" folgende Zahlen.

Die Einfuhr Januar/Juni 1925, wobei die Zahlen des gleichen Zeitraumes von 1913 und 1924 als Wertmesser beigefügt seien, zeigt folgendes Bild:

Einfuhr:

	1913 q	1924 q	1925 q
Spinnerei- und Zwirnereimaschinen	9273	6976	8239
Webereimaschinen	2545	2900	1414
Wirk- und Strickmaschinen	438	2291	1516
Stick- und Fädelmaschinen	5479	56	12

Die Ausfuhr, welche einen guten Vergleich über den Beschäftigungsgrad unserer Textilmaschinenindustrie zuläßt, weist folgende Zahlen auf:

Ausfuhr:

	1913 q	1924 q	1925 q
Spinnerei- und Zwirnereimaschinen	6,554	9,239	11,683
Webereimaschinen	31,940	27,892	35,683
Wirk- und Strickmaschinen	1,411	5,395	4,871
Stick- und Fädelmaschinen	8,708	8,241	4,389

Mit Ausnahme der Position Stick- und Fädelmaschinen haben alle andern Zweige die im letzten Vorkriegsjahre erreichten Gewichtsmengen somit ganz wesentlich überschritten. Der Beschäftigungsgrad der schweizerischen Textilmaschinenindustrie ist denn auch, im Gegensatz zur Textilindustrie, ein sehr guter. Die meisten Fabriken sind auf Monate hinaus noch mit laufenden Aufträgen versehen.

Industrielle Nachrichten

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Juni 1925:

		1925	1924	Jan.-Juni 1925
Mailand	kg	465,975	324,200	4,100,479
Lyon	„	570,268	469,455	3,060,844
Zürich	„	57,191	108,285	404,779
Basel	„	13,068	32,895	107,030
St. Etienne	„	37,102	32,992	200,900
Turin	„	25,830	28,311	194,925
Como	„	20,265	18,012	167,111

Deutschland.

Die Lage der Seidenstoffwebereien war während den letzten vier Monaten eine sehr gute. Alle Maschinen waren voll beschäftigt, d. h. soweit dafür gelernte Arbeitskräfte vorhanden waren. Der Rückschlag, den die englische Zollbestimmung mit sich brachte, war nicht so schlimm, wie man zuerst befürchtete, weil heute der Inlandmarkt bedeutend mehr Ware aufnimmt als vor einem halben Jahre.

Die Geschäftsaussichten sind weiterhin sehr günstig; es ist damit zu rechnen, daß in nächster Zeit viel neue Stühle in Gang kommen, da die Arbeiterschaft eine Verlängerung der Arbeitszeit ablehnt. Die Textilmaschinenfabriken sind sehr gut beschäftigt. ...y.

Lohnkonflikt in der Textilindustrie. Im Textilbezirk München-Gladbach scheint ein schwerwiegender Konflikt bevorzustehen. Der Arbeitgeberverband der Textilindustrie München-Gladbach und Umgebung ließ in den Betrieben eine Bekanntmachung anschlagen, worin die Einzelarbeitsverträge sämtlicher Arbeiter auf den 22. August gekündigt wurden. Zugleich wurde vorgeschlagen, die Verträge bis zum 24. August zu erneuern, aber zu den Lohnbedingungen des am 31. Mai 1925 abgelautenen Tarifes, vorausgesetzt, daß die Betriebe sämtlich aufrecht erhalten bleiben können. Die Unterhandlungen waren Ende des Monats August noch schwebend. Von der Aussperrung würden etwa 40,000 Arbeiter betroffen.

Frankreich.

Gute Geschäftslage in der Lyoner Seidenindustrie. Aus Lyon wird uns mitgeteilt, daß die Fabriken auf mehrere Monate hinaus noch voll beschäftigt sind. In den letzten Wochen waren auf dem Platze Lyon zahlreiche Einkäufer tätig, besonders aus Deutschland und Polen, welche sehr bedeutende Aufträge erteilt haben.